



Wertesjähriger Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Postz. 2 Thlr. 15 Gr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
samtlichen Seite in Zeitung 2 Gr.

Nr. 471. Mittag-Ausgabe.

Dreiundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 8. October 1872.

Deutschland.

Berlin, 7. Oct. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat auf Vorschlag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, nach vorgängiger Prüfung durch die verordnete Commission, das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen an eine größere Anzahl von Damen, darunter folgenden aus Schlesien und Posen, verliehen: Die verw. Frau Major Agathe v. Bila, geb. von Knebel-Döberitz, zu Neumarkt i. Schl. Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin Birn v. Curland, Helene, geb. Fürstin Westphal, auf Schloss Poln.-Wartenberg; Frau Baurath Julie Blankenborn, geb. Schmid, zu Brieg, Regierungs-Bezirk Breslau. Die verw. Frau Oberst-Lieutenant Bernhardine v. Dobisch, geb. v. Grabowsta, zu Schweidnitz. Die Freifrau Marie v. Gaffron-Kunern, geb. v. Schönernard, auf Halsau, Kreis Münsterberg; Fräulein Ida v. Gersdorff zu Schweidnitz. Frau Julie Haase zu Bielitz (Osterr.-Schlesien). Frau Gräfin Anna v. Hardenberg, geb. v. Heinrichsbeck, zu Glas. Frau Sanitäts-Rath Philippine Hirschfeld, geb. Heinersdorff, zu Frankenstein in Schlesien. Ihre Durchl. die Frau Fürstin zu Hohenlohe, Herzogin von Ujest, geb. Prinzessin zu Fürstenberg, zu Slawentzitz, Kreis Kojetz. Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin Luise zu Hohenlohe-Ingelningen, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg, zu Koschentin, Kreis Lubliniz. Ihre Durchlaucht die Prinzessin Adele zu Hohenlohe-Ingelningen, derselbe. Frau Gutsbesitzer Flora Höhfeld, geb. Friebmelt, zu Oppeln. Die verwitwete Frau Appellations-Gerichts-Rath Kaufer zu Waldenburg. Frau General Anna von Kirbach, geb. Schwarz, zu Polen. Frau Baronin von Knobelsdorff, geb. von Schutter, zu Bad Landeck. Die verwitwete Frau Lieutenant und Fahrmester Bertha Kolbe, geb. Gerhardt, zu Lüben. Frau Geheime Sanitäts-Rath Rosaly Langner, geb. Rauer, zu Bad Landeck. Frau General-Major Auguste v. Lindern, geb. Freiin von Münchhausen-Straßburg, zu Breslau. Fräulein Elisabeth Lindner zu Gnichwitz, Kreis Breslau. Die verwitwete Frau Apotheker Pauline Meyer, geb. Erhard, zu Jauer. Frau Kaufmann Elise Moll, geb. Kaatz, zu Poln.-Lissa. Die verwitwete Frau Rittergutsbesitzer Ordalie v. Nitsch-Roseneck, geb. Kerstan, zu Schwarzen, Kreis Lubin. Frau Landrath Rosalie v. Niebelshaus, geb. Freiin v. Lüttwitz, zu Freistadt i. Schl. Frau Commerzienrat Julie Pollack, geb. Bauer, zu Biegitz. Frau Gräfin Adly v. Pötschler, geb. Gräfin Haugwitz, auf Schloss Scheidau, Kr. Zallenberg. Ihre Durchl. die Frau Herzogin Amélie v. Nati- bor, geb. Prinzessin zu Fürstenberg, auf Schloss Nauden, Kr. Rybnit. Die verw. Frau Rosalie v. Reinersdorff-Paczensky-Tenczin, geb. Kohn v. Jaslik, auf Ober-Stradam, Kr. Poln.-Wartenberg. Frau Gräfin Wanda v. Rothkirch und Trach, geb. Gräfin v. Schleiß-Trübschler, auf Panthenau, Kr. Goldberg-Hainau. Die verw. Frau Gräfin Friederike v. Schaffgotsch, geb. Gräfin v. Ledebur-Wiedeln, zu Warmbrunn. Frau Gräfin Endmilla v. Schlieffen, geb. Gräfin Renard, auf Oberwitz in Oberwitz. Frau Amtsräbin Anna v. Schönernard, geb. Schmiedel, zu Prieborn, Kreis Strehlen. Frau Amalie v. Schweinitz, geb. Freiin von Tschammer-Osten, zu Centawa, Kreis Groß-Strehlitz. Frau Gräfin Leopoldine von Scherr-Hoß, geb. Freiin von Niesch-Stallburg, auf Hohenfriedeberg, Kreis Wolkenhain. — Frau Restaurateur Bertha Seidel, geb. Stange, zu Breslau. — Frau Landeshauptmann Hedwig von Seydwitz, geb. von Kienewetter, zu Görlitz. — Frau Gräfin Louise von Strachwitz, geb. Gräfin v. Strachwitz, auf Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz. Frau Gräfin Colonna-Walewsky, Marie, geb. Gräfin Alexandrowicz, auf Schloss Grüben, Kreis Falkenberg. Frau Rathskr. Dorothea Weber, geb. Frömel, zu Strehlen. Frau Mittmeister Marion v. Wibleben, geb. Silker, auf Schloss Myslow bei Görlitz. Frau Major Hermine v. Wohlgemuth, geb. Grunwald, zu Brieg, Reg.-Bez. Breslau. Fräulein Wanda v. Siegler zu Dambrau, Kreis Zallenberg.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Eduard Haber zu La Libertad (San Salvador) und den Kaufmann Eduard Kraft zu Puerto Caballos (Honduras) zu Vice-Consul des deutschen Reiches ernannt.

Der königlich bayerische Rechts-Candidat Carl Ritter aus Hardenburg ist zum Anwalt bei dem kaiserlichen Landgerichte in Zabern ernannt. — Der Anwälte Anton Dünther, Eugen Nachbaur und Adolf Helmig zu Colmar ist, unbeschadet ihrer Stellung als Anwälte bei dem kaiserlichen Landgerichte zu Colmar, die Anwaltschaft bei dem kaiserlichen Appellations-Gerichte derselbe übertragen worden. — Der bisherige zweite Lehrer an der hiesigen königlichen Blindenanstalt Rösner ist in die erste Lehrerstelle befördert und der Lehrer Krüger am Friedrichstift hier ist als zweiter Lehrer an der genannten Anstalt angestellt worden.

Die von dem Notabeln des Handelsstandes aus dem Bezirke des Handelsgerichts zu Mex zum getroffenen Wahlen des Rentners Johann Baptist Blanpied in Mex zum Präsidenten, des Mühlenbesitzers und Mehlhändlers Leon Simon, des Buchhändlers Eugen Fietta, des Rentners Peter Josef Humbert und des Weinhandlers Alfred Neumann, sämmtlich in Mex, zu Richtern, sowie des Schuhwaren-Fabrikanten René Pigeon, des Modewaren-Händlers Theodor Bureau, des Eisenwaren-Händlers Silvain Cain und des Modewaren-Händlers Alfred Bertrand-Jerrez, sämmtlich in Mex, zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte in Mex haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Se. Majestät der König hat den Ober-Tribunals-Rath Thummel in Berlin zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Münster; den Stadtgerichts-Rath Rommel in Berlin zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; und den Dr. Julius Meyer aus München zum Director der Gemälde-Galerie der königlichen Museen ernannt.

Berlin, 7. October. [Beide kaiserlichen und königlichen Majestäten] empfingen in Baden den schwedischen General v. Bildt, der den Thronwechsel in Schweden anzugeben abgesandt war. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind gestern zu einem Aufenthalt von einigen Tagen in Baden eingetroffen. — Beide kaiserliche und königlichen Majestäten besichtigten die landwirtschaftliche Ausstellung des Badener Gauverbandes.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hat auf das Allerhöchsteselben zu Ihrem Geburtstage übersendete Glückwünschschriften und des Magistrats zu Berlin demselben nachstehende Antwort zugehen lassen:

Die Glückwunsche, welche Mir der Magistrat zu Berlin im eigenen Namen, wie im Namen der Einwohnerchaft darbringt, versichteten Mich zu aufrichtigem Danke. Dieselben treffen Meine tiefsten Gefühle, indem sie des Friedens gedenken und der Segnungen, die er hervorbringt. Auf ihn vereinigen sich alle unsere Wünsche; er fördert auch jedes gemeinnützige Streben wie die Werke der Mildthätigkeit und Nächstenliebe, durch deren Pflege die Berliner Bürgerlichkeit sich in so großartiger Weise auszeichnet. Berlin, den 1. October 1872. Augusta.

An den Magistrat zu Berlin.

[Ihre Majestät die verwitwete Königin] war am 2. d. M. in Meran eingetroffen und im Hotel zum Grafen von Meran abgestiegen.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] ist mit seinen beiden Söhnen vorgestern Abend 6 Uhr 40 Minuten in Magdeburg eingetroffen, am Bahnhof vom General von Blumenthal, anderen höheren Offizieren und dem Polizei-Präsidenten empfangen und von dem zahlreich versammelten Publikum mit freudigen Zusrufern begrüßt worden. Die Generalität und die Spalten der Behörden erwarteten Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit im Gebäude des General-Commandos. Abends fand großer Zapfenstreich statt und besichtigte höchstselbst den prächtig beleuchteten Dom.

Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl kamen am Freitag Abend von Glinke nach Berlin, übernachteten hier selbst, statueten gestern Vormittag Ihrer kaiserl. Hoheit

die Großfürstin Helene von Russland einen Besuch ab, nahmen die Ausstellung älterer kunstgewerblicher Gegenstände im hiesigen Zeughaus in Augenschein, wohnten Abends der Vorstellung im Victoria-Theater bei und kehrten nach dem Schluss derselben wieder nach Potsdam zurück.

[Der Krankheitszustand Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht] ist nach wieder zur Nachtzeit langer andauerndem Schlaf seit gestern in gleichem Verhalten verblieben. (Reichsanzeiger)

○ Berlin, 7. October. [Aus dem Ministerium. — Personen. — Auswanderung. — Versicherungswesen.] Das Gericht von dem beabsichtigten Rücktritt des Justizministers ist rasch von allen Seiten, ja selbst von Seiten derselben, die es in Umlauf gelegt, als unbegründet zurückgewiesen worden, so daß es fast überflüssig ist, auch meinerseits die Versicherung zu geben, daß seit der Rückkehr des Ministers auf seinen Posten von der Absicht desselben, sein Portefeuille niederzulegen, an unterrichteter Stelle nichts bekannt geworden ist. Es besteht aber überhaupt, wie ich sicher weiß, im Staats-Ministerium weder eine acute, noch sonst irgend eine Krisis, so daß auch die Gerüchte von Differenzen zwischen einzelnen Mitgliedern desselben jedes Grundes entbehren. — Die Unwesenheit des Lippischen Staats-Ministers v. Flottwell ist so geendet worden, als hing sie mit Schwierigkeiten zusammen, welche derselbe in seiner Stellung gefunden und deren Beseitigung er von hier aus erwarte. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß der Besuch eines rein privaten Charakter hat und nur durch die Vermählung einer Nichte des Herrn von Flottwell, einer Tochter des Conflittozial-Präsidenten Hegel, mit dem Professor Bitter, Sohn des Unterstaatssekretärs Bitter, veranlaßt worden ist. — Der Landrost von Leipzig ist zum Regierungs-Präsidenten im Aachen designirt. — Der Handels-Minister hat den Provinzial-Regierungen den Circular-Erlaß vom 11. Juli 1854 in Erinnerung gebracht, demzufolge von allen denjenigen Fällen, in welchen dieselben Inländern die Concession für eigene Rechnung Verträge über die Beförderung von Auswanderern nach außer-deutschen Ländern abzuschließen, ertheilt haben oder künftig ertheilen möchten, unter Einreichung einer Abschrift der betreffenden Commission Anzeige an den Minister zu machen ist. — Der Minister des Innern hat sich in einer Verfügung an die Provinzial-Regierungen dahin ausgesprochen, daß es sich für Behörden nicht empfehlt, den untergeordneten Beamten oder dem Publikum bestimmte Versicherungsgesellschaften als besonders vortheilhaft zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß der von den Behörden zu währende Standpunkt der Unparteilichkeit andernfalls gefährdet werde, würden auch die Behörden durch ihre Empfehlungen sich mit einer wenigstens moralischen Garantie belasten, deren Möglichkeit unverkenbar sei.

D. R. C. [In Bezug auf die Wiederbesetzung des Oberpräsidiums der Provinz Schlesien] haben in letzter Zeit die mannsfächtesten Nachrichten Eingang in die Presse gefunden. Wahr an denselben ist jedoch nur, daß für diese Stelle eine große Zahl höherer Verwaltungbeamten in Vorschlag gebracht worden ist; bis jetzt ist aber seitens des Staatsministeriums ein Beschluß darüber noch nicht gefaßt, wem dieses wichtige Amt übertragen werden solle! Daß der gegenwärtige Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, für diese Stelle in Aussicht genommen, und die Wiederbesetzung derselben aus diesem Grunde ausgesetzt worden, muß aber, wie uns von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, nach der gegenwärtigen Sachlage als irrtümlich bezeichnet werden. Uebrigens hören wir, daß die Entscheidung über die Person, welche auf diesen Posten berufen werden soll, schon in der nächsten Zeit erfolgen wird.

Trier, 4. October. [Der Bischof] hat folgenden Hirtenbrief erlassen:

Dem hochwürdigen Clerus und allen Gläubigen der Diözese entbietet ich Gruß und Segen im Namen aller deutschen Bischöfe, welche in den Tagen vom 18. bis 20. d. M. zu Fulda am Grabe des h. Bonifacius zu gemeinsamer Verathung versammelt waren. Wir haben unter Anrufung des göttlichen Beistandes in gleicher Vertrags um das Heil der Seelen in dieser erneut, gefahrlosen Zeit und in brüderlicher Liebe vereint, die Angelegenheiten der Kirche reislich erwogen. Von den Resultaten dieser Erwägungen wird seiner Zeit Kenntniß gegeben werden. Da indessen von Gottes gnädigem Willen und Fügen, von Seinem Beistand und Seiner Gnade es abhängt, ob die kirchlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande friedlich und segenvoll sich gestalten, und da dem unablässigen und eimüthigen Gebete eine so große Macht über das Herz Gottes gegeben ist, so haben wir die Anordnung vereinbart, daß in allen unsern Diözesen gleichmäßig an allen Freitagen von dem Feste Allerheiligen ab bis zu Anfang der nächsten Fastenzeit eine Abend-Andacht oder, wo diese nicht stattfinden kann, wenigstens eine Andacht bei der h. Messe coram exposito Sanctissimo zum heiligsten Herzen Jesu für die Anliegen und den Frieden der Kirche im Vaterlande aus dem Diözesan-Gesang- und Gebetbuch gehalten werde. Wo aber besondere Verhältnisse wegen der befragten Andacht an den Freitagen nicht gehalten werden kann, weder am Abende noch bei der h. Messe, da soll dieselbe ausnahmsweise auf die Sonntage verlegt werden. Indem ich diese gemeinsame Anordnung hiermit publicire, lebe ich des festen Vertrauens, daß Clerus und Volk der geliebten Diözese sich es werden angelegen sein lassen, diese Andacht in erproblicher Weise zu halten und in den dunklen Wirren der Gegenwart Erbarmen, Licht und Hilfe von oben eifrig zu erleben. Die früher vorgeschriebenen Gebete für den h. Vater und den apostolischen Stuhl sind nach wie vor abzuhalten.

Trier, am 22. September 1872.

+ Matthias, Bischof von Trier.

** Eisenach, 6. Oct. [Der Eisenacher Congres] wurde heute am 6. Oct. Früh 10 Uhr durch eine Ansprache eröffnet, welche Prof. Schmöller im Namen des vorbereitenden Comités hielt. Derselbe begrüßte die statliche über 150 Köpfe zählende Versammlung, indem er in kurzen und klaren Worten die Anschauungen der Einladenden auseinandersetzte. Er führte aus, wie in der Wissenschaft der National-Ökonomie schon längst und seit den großen Aenderungen unseres Staatslebens auch in den Kreisen, die sich mit Politik beschäftigen, ein Umschwung der Ansichten eingetreten sei, dem zufolge man aufgehört habe, die sozialen und politischen Fragen durch das absolute laissez faire et passer lösen zu wollen. Gegenüber derjenigen Partei, die diesen Umschwung ignorirend faktisch den Klasseninteressen der Besitzenden ausschließlich diene, sei eine Verständigung unter den anders Denkenden nötig, um auf die öffentliche Meinung wirken zu können. Man habe es für nötig gehalten, alle jene, mit denen man eine Verständigung auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Fragen erwarten könne, ohne Rücksicht auf politische Parteistellung einzuladen, habe sich aber das erste Mal der unleugbaren Schwierigkeiten halber entschlossen, zunächst nur eine geringere Anzahl hervorragender Persönlichkeiten zu laden, was die Offenheit der Verhandlungen nicht ausschließe. Redner schickte mit einer kurzen Darstellung der bei den Einladenden herrschenden Staatsauffassung, welche den Staat nicht als nothwendiges Nebel ansieht, sondern im Staate im Anschluß an die 200jährige preußische Geschichte den Hort alles Culturfortschritts und den Wächter des allgemeinen Wohls gegenüber egoistischen Klasseninteressen erblickt — eine Aufgabe, die insondere gegenüber der Arbeiterschaft ihre große Bedeutung habe. Bei dieser Frage handle es sich nicht um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, sondern um den gefährlichen,

immer schroffer werdenden Gegensatz in Gesittung und Bildung zwischen Besitzenden und Arbeitern. Man wolle nicht eine Nivellirung der Stände, aberartige Reformen, daß die Schrödigkeit der Gegensätze zwischen den Ständen ausgeglichen und auch die unteren als zufriedene, fortchreitende Glieder sich der Staatsgesellschaft einfügen. Man wolle keinen socialistischen Umsturz, keinen Rücktritt zu alten abgeschafften Institutionen, aber Reformen im Anschluß an das bestehende. Vor Allem müsse die Freiheit durch die Selbständigkeit kontrollirt werden und der Staat müsse eintreten, wo diese von selbst nicht vorhanden ist; das Ideal sei, daß ein successive wachsender Theil der Bevölkerung an allen Gütern der Cultur teilnehme.

Nachdem so der principielle Standpunkt der geistigen Urheber der Versammlung offen dargelegt war, wurde Professor Gneist aus Berlin zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt: derselbe nimmt die Wahl an, indem er sich bereit erklärt, seine Fähigkeit zur Geschäftsführung der so wichtigen Versammlung zur Verfügung zu stellen; als assistirende Vorsitzende werden vorgeschlagen und gewählt: Herr Staatsminister von Roggenbach und Herr Professor Hildebrand. Als Schriftführer werden gewählt: Herr von Bogdanowitschi, Herr Geibel und Herr Professor Held.

Nach Ordnung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde als erster Gegenstand die Frage der Fabrikgesetzgebung bestimmt und Prof. Brentano begann sofort sein Referat, ohne daß vorher eine Debatte über allgemeine Principienfragen stattgefunden hätte.

Das sehr gründliche und umfangreiche Referat des Herrn Brentano beginnt mit einem kurzen Blick auf die Geschichte der preußischen und deutschen Fabrikgesetzgebung, die schon ziemlich weit gehe — aber doch sehr mangelhaft durchgeführt werde, was insbesondere an dem Beispiel des Königreichs Sachsen bewiesen wurde. Dort denkt man, wie die Handelskammer von Plauen zeigt, sogar geradezu an Wiederauflistung eines Theils der Fabrikgesetzgebung in Fabrikantentreffen. Um nun diesen Ansichten gegenüber zu einem gründlichen Urtheil zu gelangen, müsse man zunächst fragen, auf welche Beschäftigung eine Fabrikgesetzgebung auszudehnen sei. Auf der Grundlage zahlreicher namentlich in England gemachten Erfahrungen, gelangt Referat zu folgenden Vorschlägen:

1. Daß die gesetzlichen Beschränkungen der Beschäftigung in Fabriken auch auf die Beschäftigung außer dem Hause von Eltern und Vormündern in den Kleingewerben und Hausindustrien ausgedehnt werden, und daß da, wo die Eltern oder Vormünder selbst ihre Kinder zu frühzeitig und andauernd beschäftigen, durch strengste Durchführung der Bestimmungen über den Schulbesuch diesem Missbrauch ein Damm gesetzt werde;
2. daß künftig jegliche Beschäftigung von Kindern unter dem gesetzlich bestimmten Alter verboten werde;
3. daß einerseits die Altersgrenze, unter welcher die Beschäftigung von Kindern verboten ist, auf zehn Jahre herabgesetzt, andererseits die Verkürzung der Arbeitszeit der Vierzehnjährigen auf alle Minderjährigen und auf Mädchen und Frauen jeglichen Alters ausgedehnt werde;
4. daß es verboten werde, zehn- bis vierzehnjährige Kinder länger wie fünf, und vierzehn- bis einundzwanzigjährige Arbeiter männlichen Geschlechts, sowie Mädchen und Frauen jeglichen Alters länger als zehn Stunden täglich zu beschäftigen;
5. daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung sowohl rücksichtlich der jugendlichen Arbeitern in den Pausen zu gewährten Bewegung in freier Luft, als auch rücksichtlich des Verbots der Arbeit der geschulten Personen an Sonn- und Feiertagen auch in Zukunft beibehalten werden;
6. daß die Zeit, innerhalb welcher es gestattet sein soll, die geschulten Personen zu beschäftigen, auf zwölf Stunden täglich festgesetzt werde, und daß das Gesetz Anfang und Ende dieser Stunden feststelle;
7. daß ferner bestimmt werde, daß für Anfang und Ende der Pausen der Arbeitszeit die nächste Eisenbahnhuhr des Orts, oder, wo eine Eisenbahn fehlt, die nächste Kirchenuhr des Orts maßgebend sein solle; daß in jedem Arbeitslokal eine Tafel angebracht werde, auf welcher Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen genau angegeben sind; und daß in jeder Fabrik oder Werkstatt ein Abdruck der die Arbeit der Minderjährigen und der Mädchen und Frauen regelnden gesetzlichen Bestimmungen an einem sichtbaren Ort angebracht werde;
8. daß ferner die Bestimmungen der §§ 130 und 131 der R. G. O. über die Führung von Karten und Arbeitsbüchern auch in Zukunft beibehalten werden;
9. daß die Strafbestimmungen wegen gesetzwidriger Annahme von Kindern zur Arbeit außer dem Hause von deren Eltern oder Vormündern auf diese ausgedehnt werden; und schließlich
10. daß Reichswegen geeignete ständige Organe geschaffen werden, um über die Durchführung der Fabrikgesetzgebung zu wachen und über dieselbe an das Reich zu berichten.

Jede einzelne Resolution wurde sehr eingehend motivirt. Besonders interessant waren die höchst gebiegenen Nachweise, daß eine Fabrikgesetzgebung überall wirkungslos bliebe, wenn es an besonderen Organen fehle. Eine solche Fabrikgesetzgebung gleicht der Vogelschrecke, die nur so lange wirkt, bis ihre Unbeweglichkeit erkannt ist. Es sei gegenwärtig vor Allem das dringendste Bedürfnis, daß die bestehenden Gesetze energisch aufrecht erhalten werden. Wenn man behauptet, das Gesetz thue der Industrie Gewalt an, sei undurchführbar und müsse deshalb (theilweise) aufgehoben werden, so sei dies dasselbe, wie wenn man die Jugend abschaffen wolle, um das Laster zu töten. Mit solchen Ansichten arbeite man schließlich nur der Social-Demokratie in die Hände, die nicht besser bekämpft werden könnte, als durch loyales Aufrechterhalten der die Arbeiter födernden Gesetze.

Dem Referat folgte zunächst Ordnung einiger geschäftlichen Fragen; es wurde beschlossen, daß Abstimmung über die Resolutionen in Anbetracht der teilweise zufälligen Zusammensetzung der Versammlung unterbleiben und nur Befreiungen als Grundlage späterer engerer Vereinigung stattfinden sollen.

Geheimer Hofrat Roscher aus Leipzig erklärte sich mit den Grundgedanken Brentanos einverstanden, aber nicht mit allen einzelnen Vorschlägen, weshalb es sehr gut sei, daß nicht über Alles abzustimmen sei.

Dr. M. Hirsch aus Berlin erklärte sich ebenfalls im Wesentlichen mit dem Referenten einverstanden, will aber in einzelnen Punkten noch weiter gehen. Die Heraufsetzung des Normalalters für regelmäßige Beschäftigung sei zu vermeiden. Das Ideal sei, daß schulpflichtige Kinder überhaupt in Fabrik

den auch eine Versammlung von Grundbesitzern in Berlin als wünschenswert bezeichnet habe.

Buchhändler Breitram aus Halle wünscht, daß das schulpflichtige Kind möglichst ganz von Arbeit frei sei, aber keinerlei Zwang über das 14. und 16. Lebensjahr hinaus, da sich weder die verschiedensten Industrien noch die einzelnen Personen über einen Leisten schlagen ließen, und darin eine zu große Beschränkung der persönlichen Freiheit liege.

Julius Schulze aus Mainz ist der Meinung, es liegen sich die Dinge noch schärfster aussprechen, als es im Referate geschehen sei. Es muß eine bestimmte Grenze, z. B. das 10. Lebensjahr, gegeben werden, jenseits welcher absolut keine Arbeit gebuldet werden darf. Dagegen seien manche andere Säcke des Referenten discutierbar; es sei wünschenswert, die Anträge auf solche Punkte zu beschränken, in denen Alle einig seien.

Syndicus Dr. Hilde schließt sich an Roscher an, daß die technischen Fragen der Alters- und Stundengrenze nicht discutierbar seien, wohl aber die allgemeinen Propositionen des Referenten. Redner hält Staatsorgane zur Ausführung der Fabrikgesetzgebung für unnötig, die Vocalorgane für genügend, die vorgeschlagene Verantwortlichkeit der Eltern und Vormünder für stöcklich.

Knauer aus Kröbers spricht von landwirtschaftlichen Verhältnissen, von der Züchter- und Bergwerksindustrie, und schreibt die Vertheuerung der Kohlen auf das Verbot der Bergarbeit von Unter-18jährigen.

Staatsrat Bißer aus Stuttgart findet, daß Referent in manchen Beziehungen zu weit gehe, man solle sich auf Durchführung der bestehenden Gesetzgebung beschränken. Fabrikinspektionen könnten nicht sofort überall eingeführt werden.

Prof. Held aus Bonn widerspricht dem Herrn Knauer und weist darauf hin, daß einzelne praktische Uebestände uns nicht irre machen dürfen, vor Allem das Ziel der Hebung der unteren Klassen in moralischer und physischer Hinsicht im Auge zu behalten.

Franz Dunler aus Berlin präzisiert seinen Standpunkt gegenüber der Frage nach Staatseingriffen in die persönliche Freiheit. Gegenüber der von Egoismus getragenen Gesellschaft holt Moralpredigt wenig, nur die Macht des Staates, in welchem einigungsbringende Hingabe ans Ganze herrsche. Verhüttige Staatseingriffe seien in Wahrheit gar keine Beschränkungen der Wirtschaft. Redner weist auf die Notwendigkeit internationaler Gleichheit in Bezug auf Kinderarbeit hin. Redner pflichtet dem Referenten in den Hauptpunkten bei, namentlich auch darin, daß vorläufig ein Normalarbeitstag für die erwachsenen männlichen Arbeiter nicht gesetzlich einzuführen sei. Wenn die Organisation der Arbeiter gesetzlich bestimmt sei, so könnten die selbstständigen Arbeiter sich schon durch eigene Kraft günstige Contrakte verschaffen. Redner schließt damit, daß die Übereinstimmung mit den Grund-sätzen des Referenten ihn mit Freuden mit Männern von verschiedener und teilweise entgegengesetzter Parteiansehung verbinde.

Bank-Director Thorade-Oldenburg beklagt sich über den Beschluss, daß keine Resolutionen gefasst werden sollen und meint, man müsse es feststellen, daß man mit den neuen Gedanken des Referenten: „Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung auf Haushandels- und Einführung von Fabrikinspectoren“ einverstanden sei.

Herr Ranisch aus Berlin unterstützt den Vorredner und weist auf einige andere noch nicht besprochene Fragen hin.

Professor Schmoller ist der Ansicht, der Öffentlichkeit gegenüber würden Abstimmungen über Resolutionen unwesentlich sein. Er constatirt dann seine Übereinstimmung mit Dunler, daß der Staat, dem zu weit gehend Egoismus gegenüberstehen müsse, daß lokale Differenzen etc. uns nicht von einer auf Durchschnittsverhältnisse berechneten Gesetzgebung abhalten dürfen etc. Er führt aus, daß die Lokalbehörden für Durchführung der Fabrikgesetzgebung ungenügend seien, und ihre Verwendung in diesem Dienste auch vom Standpunkte des Selfgovernments nicht praktisch sei.

Dr. Hirsch nimmt den Antrag Thorade und Ranisch auf und verlangt Abstimmungen.

Präsident widerspricht dem Antrag aus formellen und materiellen Gründen.

Hofrat von Held (Würzburg) constatirt, daß auf der Nürnberger Versammlung für freiwillige Krankenpflege man trotz des Beschlusses, keine Resolutionen zu fassen, dort nach 2 Tagen zu solchen sich entschlossen habe.

Prof. Wagner aus Berlin verlangt, vor Allem muß man constatiren, ob und wieviel die Fabrikgesetzgebung wirklich in verschiedenen Gegenden ausgeführt sei, ehe er sich über die Reformvorschläge des Referenten entscheiden könnte. Das Material müsse zumindest genauer erörtert werden.

Referent Brennao so führt den letzten Vorredner gegenüber aus, daß auch in anderen Ländern als Sachen die Nicht-Durchführung der Gewerbeordnung constatirt sei. Damit schließt die Generaldebatte und es beginnt die Spezialdebatte zunächst zu Punkt I der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution.

Landrat Tiedemann aus Mettmann constatirt erschreckende Abnahme des Schulbesuchs in seinem Kreise in Folge von Fabrikarbeit und erläßt die gesetzlichen Bestimmungen über Schulbesuch für ganz ungenügend und entwirft ein anschauliches Bild der gegenwärtigen Ohnmacht der Behörden gegenüber den Schulberäumungen. Die Bestimmungen müßten nicht nur streng durchgeführt, sondern selbst verschärft werden.

Stadtrath Wolff-Merané constatirt ein kleines über seine Rede in der Generaldebatte entstandenes Missverständnis.

Dr. v. Rabenau erläßt die Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder für ganz unzulässig.

Herr Knauer aus Gröbers findet, daß § 1 die Autorität der Familienhäupter untergrabe, er wünsche daher, daß eine Abstimmung über die Paragraphen nicht stattfinde.

Bankdirector Thorade aus Oldenburg ist im Gegensatz zu dem Vorredner durchaus der Meinung, daß die Fabrikgesetzgebung auf die Beschäftigung im Hause ausgedehnt werden müsse.

Professor Constantine Röckler aus Berlin erklärt sich mit These I durchaus einverstanden. Zwang sei bereits vorhanden, da die Kinder bekanntlich die Schule besuchen müssen.

Regierungsrath Fischer aus Stuttgart gibt Aufklärung über die Verhältnisse in seinem engern Vaterlande.

Julius Schulze aus Mainz meint, daß ein äußerst wesentlicher Schritt zur Erhaltung der Autorität in der Familie sei, wenn die Kinder erst von einem gesetzlich bestimmten Alter an beschäftigt werden dürften.

Prof. v. Holzendorff aus Berlin würde eine formelle Correctur der Thesen beantragen, wenn Abstimmung stattfinden würde und kann sich nicht unbedingt für das Verbot jeder häuslichen oder ländlichen Kinderbeschäftigung erklären.

Herr Heinrich-Lübeck aus Crefeld sucht Tiedemann's Angaben über Schulbesuch in der Rheinprovinz abzuschwärzen.

Zum Schlus ergreift der Referent noch einmal das Wort, indem er die verschiedenen gegen seine Resolutionen gemachten Einwendungen widerlegt, noch eine Menge beweisender Thatsachen anführt über die schlechte Durchführung der Fabrikgesetzgebung, indem er in Bezug auf die gemachten Einwendungen zu Gunsten der Freiheit der Familie das Zeugnis Cobben's anruft u. s. w.

Bei der Debatte über den zweiten Punkt hält

Knauer gegenüber der vorgeschlagenen Resolution das bestehende Gesetz für genügend, ebenso ist er gegen die Revolution als zu weit gehend.

Professor Holzendorff hält die bestehende Altersgrenze von 16 Jahren für ungenügend, 21 Jahre aber für zu weit gehend; 18 Jahre könnte man dagegen unbedenklich annehmen. Auch meint er, Beschränkungen für selbstständige unverheirathete Frauen seien unnötig.

Hilde meint, bei den Punkten 2—4 käme so viel Technisches in Betracht, daß die Discussion Schwierigkeiten habe und es gut sei, dieselbe zu unterlassen — was abgelehnt wird.

Roscher will die Gleichstellung der Frauen mit den Unerwachsenen nicht weit getrieben haben, wie es der Referent will.

Dittrich, Arbeiter aus Nürnberg, bittet um den Ausspruch, daß das Urteil für schulpflichtige Kinder absolut verboten werde und belegt das durch eigene Erfahrungen.

Referent ergreift zum Schlus das Wort gegenüber den verschiedenen Einwendungen, und schließt sich nur einigen formellen Aenderungsvorschlägen von Roscher und Holzendorff an.

Darauf wird Punkt 3 übergangen und es beginnt eine zusammenhängende Debatte über Punkt 4 und 5.

Hilde wendet sich vor Allem noch einmal gegen die staatlichen Fabrikinspectoren.

Ranisch aus Berlin widerlegt den Vorredner und hält die englische Fabriksection, die unabhängig ist von den Fabriken, für das richtige Vor-

richt. Section durch locale Polizei sei unpraktisch.

Wolff erwähnt das seit etwa 4 Wochen erschienene sächsische

Recht über Fabrikinspection.

Es schlägt vor, sich den Resolutionen der Berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber anzuschließen.

Professor Dr. Paetzler aus Bayreuth constatirt, daß das wirksame Fabrik-Inspectator für einen Gemeindebeamten ganz unmöglich ist, da es ihm

seine Stellung ganz verderben würde, überdies die Frage nicht die Gemeinde allein angehe. Redner ist sehr energisch für staatliche Fabrikinspectoren nach der Analogie von Baden.

Franz Dunler will, daß man sich von der vom Referenten vorsichtig eingehaltenen Grenze nicht entfernen solle; die Reichsgesetzgebung solle für ständige Organe sorgen, dagegen sei es bedenklich, einfach Beamte durch das Reich zu ernennen. An der Fassung des Referenten sei festzuhalten und der Frage, ob nicht etwa den Schiedsgerichten die betreffenden Functionen zu übertragen, sei nicht zu präjudizieren.

Prof. Schönberg (Freiburg) wünscht als Fabrikinspectoren Reichsbeamte; die von einem Vorredner berührte Frage der Arbeitsämter hält Redner, der vorgerückten Zeit wegen, nicht mehr für discutierbar und erklärt sich mit der Fassung des Referenten einverstanden.

Prof. Holzendorff knüpft an die Erwähnung der actio popularis durch den Referenten an und führt den Gedanken aus, eine Noth-Bridg-

anlage (ähnlich wie die Noth-Civile) sei vielleicht leichter durchzuführen,

als wünschenswertere Fabrikinspectator.

Referent constatirt schließlich sein Einverständniß mit Holzendorff und bemerkt gegen Stolpe, daß die badischen Verhältnisse seien ihm wohlbekannt,

ihre Gültigkeit sei bezweifelt.

Gegen Hilde will Referent die schon gemachten Einwendungen nicht nochmals wiederholen; gegen Bißer betont Referent die Notwendigkeit eines im ganzen Reiche gleichmäßig organisierten und gehandhabten Fabrikinspectorens schon im Interesse der wohlgemachten Fabrikanten selbst. — Geschäftliche Mitteilungen. Schluß der Sitzung nach 3 Uhr. Nächste Sitzung 7 Uhr Abends.

De sterrei.

Pest, 7. Octbr. [Der Budgetausschuß der Reichsrath-Delegation] nahm bei der Berathung über die Schlafrechnung von 1870 unter Anführung ungerechtfertigter Ausgaben bei der Marine eine Resolution an, welche dahin geht, den Kriegsminister aufzufordern, daß in Zukunft keine Überschreitungen stattfinden. Die Budgetüberschreitungen anderer Ministerien wurden vom Ausschusse größtentheils anerkannt. Sodann wurde die wiederholt vorgeschlagene Revolution wegen Einberufung einer Commission zur Bereitung eines Normalbudgets für Friedenszeiten angenommen.

Italien.

Rom, 2. October. [Der Papst und Cardinal Bonnechose.] Wenn man das „Univers“ hört, schreibt man der „R. 3.“, so wären die Porten der Hölle unmittelbar vor den Pforten des Vaticans aufgerichtet.

Die Mächte der Finsternis umlagern in der Gestalt italienischer Gendarmen und Soldaten so fest die vielfachen Ausgänge des unter dem Schutz der Garantiegesetze stehenden Territoriums und die Zugänge zur freigatten Orenoque im Hafen von Civita-Vecchia, daß die Monsignore des Vaticans, denen überdies ein halbes Hundert Gendarmen ausgerissen ist, nicht einmal im Stande sind, die heiligen Gefäße nach Frankreich zu retten, was doch ein dringendes Bedürfnis ist. Thervorsetzt behaupten die Mächte der Finsternis, daß mittels der unter dem Schutz des päpstlichen Siegels frei aus- und eingehenden Kisten die Herren im Vatican einen frischen, fröhlichen und frommen Schmuggel treiben.

Das „Univers“ ist in besonders übler Stimmung darüber, daß der Papst nicht aus Rom hinauszubringen ist, woran indessen die Kerkermeister des Papstes gewiß nicht schuld sind. Der Papst hat vielmehr dem Cardinal de Bonnechose dieser Tage selbst in finniger Weise durch die Blume zu verstehen gegeben, daß er allen auf seine Abreise bezüglichen Ansinnen zu widerstehen weiß. Er mache nämlich dem Cardinal beim Abschiedsbesuch ein kleines Geschenk, „gering von Werth“, sage er, „aber bedeutungsvoll durch die gute Meinung.“ Man spricht mir vielfach davon, daß ich Rom verlassen soll. Dabei fällt mit immer eine rührende Scene aus dem Leben des heiligen Petrus ein. Als derselbe Rom verließ, um sich der Verfolgung zu entziehen, begegnete er nicht weit von der Porta S. Sebastiano unserem Herrn, der, Trauer in den Mienen, sein Kreuz trug. „Domine quo vadis?“ sagte Petrus. „Ich gehe nach Rom, um mich von Neuem kreuzigen zu lassen.“ Petrus fühlte sich getroffen und lehrte nach Rom zurück. So mache ich es auch, denn wenn ich in diesem Augenblicke die ewige Stadt verließ, so glaube ich, daß unser Herr mit denselben Vorwurf machen würde.“ Damit überreichte der Papst dem überraschten Prälaten ein auf einer ungewöhnlich großen Eisenbeinplatte ausgeschafftes Relieff, welches die oben erwähnte Scene darstellt. Ob Pius IX. an die Legende glaubt, wissen wir nicht; aber daß er selbst in Rom gemarckt wird, darf er wohl glauben, da das „Univers“ so haarräubende Dinge darüber erzählt hat. Daß dem „Univers“ die Nutzanwendung gefallen wird, müssen wir allerdings bezweifeln; aber feiner und schalkhafter hätte die Absertigung gar nicht sein können, die Pius IX. dem Cardinal zu Theil hat werden lassen, der ohne Zweifel die Mission hatte, auf den Pontifex im Sinne einer Flucht aus Rom einzutwirken. Mit welcher Grazie der französische Prälat die verzuckte Pille wohl hinuntergeschluckt haben mag!

[Zur Verlegung des päpstlichen Wohnsitzes.] Der vaticani sche Correspondent der „Gazzetta d'Italia“ spricht von einem dem Gehirne der Jesuiten entsprungenen Plane, dem zufolge der Papst mit dem h. Collegium sein Domizil nach Civita-Vecchia verlegen und dort den Schutz einer französischen Ehrenwache gestecken sollte. Am selben

Orte und unter derselben Sicherheit, die für Italien nichts Bedeutendes haben könnte, sollte dann auch das künftige Conclave abgehalten werden. Der päpstliche Nuntius und Mons. Nardi hätten den Plan bei Thiers und seinen Beratern vertreten sollen. Die französischen Staatsmänner hätten das Project nicht sofort zurückgewiesen; Herr Fournier sei vielmehr beansprucht worden, mit dem Minister Visconti-

Bonifaciu vertraulich über den Plan zu sprechen, und habe die Sache in akademischer Rede auch seiner Majestät dem Könige vorgetragen. Se. Majestät und der Minister des Auswärtigen hätten sich aber sofort ganz energisch dagegen erklärt. Die französische Regierung sei nach dieser Abweisung nicht wieder auf den Gegenstand zurückgekommen,

und habe den Grafen Bourgoing angewiesen, dem Cardinal Antonelli mitzuteilen, daß aus dem von Mons. Nardi so bereit angepriesenen Projekt leider nichts werden könne und daß sie dem Conclave fern zu bleiben gedenke. Einige Körnerchen Wahrschau sind ohne Zweifel in diesen Notizen enthalten, aber wir getrauen uns nicht, sie unter all der Spreu herauszusuchen. Im Allgemeinen ist das Bestreben der Jesuiten und ihrer Handlanger im Vaticano und in Frankreich klar, Frankreich so viel als möglich für den Papst zu interessieren und dann ihn selbst aus Rom hinaus zu bringen.

[Die Curie und der Alt-katholizismus.] Der „Perseveranza“ wird aus Rom geschrieben: „Einige Zeitungen, und namentlich die vaticani sche Correspondenz der „Gazzetta d'Italia“, schreiben, daß die von den Alt-katholiken in Deutschland abgehaltenen Congresse einen tiefen Eindruck auf die Curie gemacht haben. Von diesem tiefen Eindruck hat Niemand etwas bemerkt, sei es nun, daß man denselben vorsichtig verheimlicht hat, oder daß man wirklich jenen Versammlungen keine große Bedeutung beilegt.“

Im Vaticano denkt man und sagt man vielmehr offen, daß diese Congresse nichts weiter bewiesen haben, als daß die neue Spaltung keinerlei Wichtigkeit habe, und man ist mit diesem Ergebnis hoch zufrieden.“ Um die Verwüstungen, die das Concil in den Gewissen und dem religiösen Bewußtsein in Deutschland angerichtet hat, kümmert man sich im Vaticano bekanntlich nicht.

Hilde wendet sich vor Allem noch einmal gegen die staatlichen Fabrikinspectoren.

Ranisch aus Berlin widerlegt den Vorredner und hält die englische Fabriksection, die unabhängig ist von den Fabriken, für das richtige Vor-

richt. Section durch locale Polizei sei unpraktisch.

Wolff erwähnt das seit etwa 4 Wochen erschienene sächsische Recht über Fabrikinspection.

Es schlägt vor, sich den Resolutionen der Berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber anzuschließen.

Zum Schlus ergreift der Referent noch einmal das Wort, indem er die verschiedenen gegen seine Resolutionen gemachten Einwendungen widerlegt, noch eine Menge beweisender Thatsachen anführt über die schlechte Durchführung der Fabrikgesetzgebung, indem er in Bezug auf die gemachten Einwendungen zu Gunsten der Freiheit der Familie das Zeugnis Cobben's anruft u. s. w.

Bei der Debatte über den zweiten Punkt hält

Knauer gegenüber der vorgeschlagenen Resolution das bestehende Gesetz für genügend, ebenso ist er gegen die Revolution als zu weit gehend.

Professor Holzendorff hält die bestehende Altersgrenze von 16 Jahren für ungenügend, 21 Jahre aber für zu weit gehend; 18 Jahre könnte man dagegen unbedenklich annehmen. Auch meint er, Beschränkungen für selbstständige unverheirathete Frauen seien unnötig.

Hilde meint, bei den Punkten 2—4 käme so viel Technisches in Betracht, daß die Discussion Schwierigkeiten habe und es gut sei, dieselbe zu unterlassen — was abgelehnt wird.

Roscher will die Gleichstellung der Frauen mit den Unerwachsenen nicht weit getrieben haben, wie es der Referent will.

Dittrich, Arbeiter aus Nürnberg, bittet um den Ausspruch, daß das Urteil für schulpflichtige Kinder absolut verboten werde und belegt das durch eigene Erfahrungen.

Referent ergreift zum Schlus das Wort gegenüber den verschiedenen Einwendungen, und schließt sich nur einigen formellen Aenderungsvorschlägen von Roscher und Holzendorff an.

Darauf wird Punkt 3 übergangen und es beginnt eine zusammenhängende Debatte über Punkt 4 und 5.

Hilde wendet sich vor Allem noch einmal gegen die staatlichen Fabrikinspectoren.

Ranisch aus Berlin widerlegt den Vorredner und hält die englische

Fabriksection, die unabhängig ist von den Fabriken, für das richtige Vor-

richt. Section durch locale Polizei sei unpraktisch.

Wolff erwähnt das seit etwa 4 Wochen erschienene sächsische</

Franzreich.

Paris., 5. October. [Über den Bazaine'schen Prozeß] Inhalt der „Rappel“ folgende Einzelheiten mit: „Alle wichtigen Zeugen sind vernommen worden. General Bourbaki war der letzte. Die Zahl der Aussagen ist beträchtlich. Dieselben gehentheils von den Generälen aus, die unter dem Befehl des Marschalls standen, theils von den Bewohnern Vohringens, welche Zeugen oder mitwirkende Personen bei den Ereignissen waren, und endlich von den Mitgliedern der Regierung des Empire und der Nationalverteidigung, welche in Folge ihrer Funktionen Beziehungen zu dem Ex-Oberbefehlshaber der Rhein-Armee hatten. Zu diesen Aussagen kommen die, welche zur Enquête über den 4. September gehören, und von denen die Versammlung dem mit der Instruction betrauten General Rivière Kenntnis zu nehmen gestattet hat. Außerdem benutzte die Untersuchung die von den Offizieren oder Generälen, welche der Rhein-Armee angehört haben, veröffentlichten Bücher, so wie das Werk von Bazaine selbst, welches derselbe über Mes geschrieben. Der Marschall steht unter einer doppelten Anklage, der, ohne Nothwendigkeit capitulirt, und der, verurtheilt zu haben. Man mußte daher von diesem doppelten Gesichtspunkte aus alle Documente und Thatsachen prüfen. Es scheint, daß, was den ersten Punkt anbelangt, die Schuld des Marschalls vollständig erwiesen ist; die gerichtliche Instruction soll zu dem nämlichen Resultat gelangen sein, wie der von dem Marschall Baraguay d'Hilliers präsidirte Kriegsrath. Der Marschall selbst soll überführt worden sein, daß er capitulirt hat, während er anders hätte handeln können. Die Untersuchung wegen Vertrahs dauert noch fort.“ — Eine große Anzahl von französischen Bischöfen, darunter auch Alfred, Bischof von Limoges, haben bei Gelegenheit der Andachtssübungen, denen sich gegenwärtig ihre Geistlichen hingeben, Hirtenbriefe an dieselben erlassen, worin diese aufgefordert werden, sich mit aller Entschlossenheit an dem „Kampfe der Kirche gegen die Revolution“ zu beteiligen, und sich besonders die Verbreitungen der „guten Journale“, wie „Univers“, „Monde“, „Union“, „Gazette de France“ u. s. w., angelehen sein zu lassen, es sei nicht hinreichend, daß man bete, man müsse auch thätig vorgehen. Außerdem empfehlen dieselben an, Alles aufzubieten, um den Petitionen zu Gunsten der Freiheiten der Kirche, namentlich in so fern dieselben den öffentlichen Unterricht betreffen, die größtmögliche Anzahl von Unterschriften zu verschaffen.

[Verhinderte Veröffentlichung von Tuilerienpavieren.] Nach dem „Courrier de France“ ist von der Polizei das Erscheinen eines neuen Bandes von Tuilerien-Papieren und Briefschaften verhindert worden. Dieselben hätten eine Correspondenz des ehemaligen Polizei-Ministers de Maupas enthalten, worin derselbe — es war im Jahre 1857 vorschlug, — Herrn Thiers ein Portefeuille anzutragen.

[Locqueville] hielt vorgestern bei dem Bankette der Ackerbau-Gesellschaft in Cherbourg eine Rede zu Gunsten der Republik, „als der neuen Ära der Macht und Ehre Frankreichs“; in derselben äußerte er: „Die französische Republik wird Gott nicht aus ihrer Verfassung streichen, sondern sich im Gegenteil auf ihn als den Gegenstand seines Gutes stützen; aber nothwendig müssen seine Diener auch lernen, daß es ihre erste Pflicht ist, außerhalb und über den Parteien zu bleiben. „Bleibt streng im Kreise eurer geistlichen Thätigkeit“, schrieb jüngst der fromme Bischof von Perpignan seinen Priestern, „und seit vor Allem Männer des Gebetes! Das Kreuz, das eure Fahne ist, hat keine Farbe, und der Hirtenstab ward euch nicht gegeben, die zerbrechlichen Throne damit zu stützen.“ Diese Worte sind gut gemeint, aber was werden sie helfen? Gegenwärtig ist mit geringen Ausnahmen der Clerus in den Händen der Ultramontanen, und diese sind zunächst politische Agitatoren.

[Rochefort.] Das „Pays“ berichtet: „Mehrere Freunde Rocheforts haben sich zu Herrn Barthélémy St. Hilaire begeben, um ihn darüber auszufragen, welche Aufnahme ein Gesuch um Umwandlung seiner Strafe bei der Gnaden-Commission zu genährt hätte. Dieselben haben den Wunsch ausgesprochen, Rochefort möchte in Ansehung seiner leidenden Gesundheit die Erlaubnis erhalten, seine Strafe auf der Insel Sainte Marguerite oder der Insel Saint Honorat, beide in der Nähe von Cannes, abzuführen. Dem „Bulletin Conservateur“ zufolge soll Herr St. Hilaire den Büttstellern sein Bedauern ausgesprochen haben, ihr Gesuch nicht unterstützen zu können, indem er ihnen bemerkte, daß Rochefort ohnedies schon mit außergewöhnlicher Milde behandelt werde.“

[Zum Handelsvertrage mit England] schreibt die „Opinion Nationale“: „Die neue Handels-Nebeneinkunfts, welche Frankreich mit England abschließt, enthält zwei Klauseln, die wir als zuverlässig andeuten können: 1) Die Dauer des Vertrages wird geringer als ein Jahr sein. 2) Die französische Regierung verzichtet auf die Flaggentaxe. Der künftige Vertrag soll sich, ohne an den Wortlaut des Vertrages von 1860 zu erinnern, ohne ihm die Formel seiner Stipulationen zu entnehmen, doch von den Grundsätzen und dem Geiste, der die letzteren in's Werk setzte, inspirieren lassen.“

Spanien.

Madrid, 1. Octbr. [Die Adress-Commission] hat den frischen Minister Becerra zu ihrem Vorsitzenden gewählt; die Commission, welche über den Gesetzentwurf zur Feststellung des Contingents auf 40,000 Mann berichten soll, den General Morones.

[Carlistische.] Die amtliche Zeitung hat wieder einen Sieg über die Carlisten zu berichten. Der Bandenshahre Sanz hatte den Übergang über den Ebro bewerkstelligt und war auf dem Wege zum Maestrago, um dort den Aufstand zu schüren, als er bei Masla de Mulet, unweit Biarzo, von zwei Compagnien Infanterie überrascht wurde und nach einstündigem heftigem Gewehrfeuer unter Zurücklassung von 53 Verwundeten und Gefangenen das Feld räumen mußte. Die Truppen erlitten nur unerhebliche Verluste. Zwischen Figueras und Gerona ist die Telegraphenleitung wieder hergestellt worden und zwar von den Helden des Don Carlos. Welchen hochstiegenden Gedanken sich die Carlisten noch immer hingeben, läßt folgende Stelle aus dem „Nuevo Pielago“ ahnen: „In einigen Thellen Cataloniens grenzt der Enthusiasmus für die carlistischen Truppen an Raserei. Die Bevölkerung der Provinz Gerona z. B. zeichnet sich durch ihre kriegerische Stimmung aus. Es gibt wenige Familien, die nicht stolz darauf sind, eines oder mehrere ihrer Mitglieder unter den Streitern für die Legitimität zu zählen. Das Leinentuch, das über Spanien gebreitet lag, beginnt zu zerreißen. Nur noch eine kleine Anstrengung und der Sieg ist unser!“ An die Raserei kann man schon glauben, wenigstens bei den Mitarbeitern jenes Blattes.

Provinzial-Beritung.

Breslau, 8. Oct. [Schulturnen.] Nach einer Verfügung des Magistrats sollen von Ostern 1873 ab alle Elementarschüler, welche das 10. Lebensjahr vollendet haben und nicht nachweislich körperlich unfähig sind, zum Turnunterricht herangezogen werden. Um die notigen Lehrkräfte zu gewinnen, sollen zunächst aus den Reihen der Schüler der 1. und 2. Klasse Borturner ausgebildet werden. Für diejenigen Schüler, welche nicht für die Borturner-Uebungen ausgewählt werden, fällt in diesem Winter-Semester das Turnen ganz aus.

Breslau, 8. October. [Grundsteinlegung.] Am vergangenen Sonntag Nachmittag 4 Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung zu einem neuen Gebäude für die Kleinkinderschule zu Lehmgruben statt. Es hatten sich zu diesem Zwecke sämtliche Kinder der Schule im alten Schullokal versammelt, von wo sie im geordneten Zuge sich nach dem Bauplatze begaben. Ihnen folgte Gräfin Poninsti, die Leiterin der Anstalt; mit den übrigen Lehrerinnen, ferner Herr Prediger Meyer, mehrere Stadtverordnete als Vertreter der Stadtbehörden und die Leiter des Neubaues, während sich auf dem Bauplatze selbst schon eine Anzahl Bewohner von Lehmgruben eingefunden hatte. Nachdem ein für diese Feier gesuchtes Kielholz von den Anwesenden gefangen worden, hielt Herr Prediger Meyer eine Ansprache. Darauf verlas Herr Landbaumeister Bromniß die Gründungs-Urkunde. Darnach ist die erste Anregung zur Begründung einer Kleinkinderschule zu Lehmgruben von der Gräfin Poninsti, ältesten Tochter des Herrn Regierung-Präsidenten Grafen Poninsti, durch die Errichtung einer Sonntagschule daselbst gegeben worden. Am 20. Januar 1868 war zum ersten Mal eine Schaar größerer und kleinerer Kinder in einer Stube des Erbsaabschlusses um die Gräfin Poninsti versammelt. Als sich schon am folgenden Sonntag eine so große Zahl von Kindern eingefunden hatte, daß ein Teil aus Mangel an Raum zurückgemessen werden mußte, räumte der Erbsaabschlus eine größere Stube ein. Da auch diese bald als unzureichend zeigte, bewilligten die Stadtbehörden die Benutzung der Schulen in Lehmgruben und Huben. Inzwischen hatte sich die Gräfin Poninsti überzeugt, daß den nichtschulpflichtigen Kindern der Gemeinde meist Aussicht und Anleitung zum Lernen fehle, da den armen Eltern Zeit und Mittel mangelen, den Kindern die nötige Sorgfalt in der Erziehung angedeihen zu lassen. Von dem edlen Bestreben angetrieben, diesem Uebelstande abzuhelfen, erwachte in der Gräfin P. der Wunsch, eine Kleinkinderschule zu errichten, wie solche schon in verschiedenen Stadttheilen Breslau's bestanden. Zur Beschaffung der Mittel wurde eine Hausschullette veranstaltet, die so günstig ausfiel, daß man ein kleines Häuschen mieten konnte, in welchem am 2. Mai 1869 die Schule eröffnet wurde. Schon im 1. Jahre betrug die Zahl der Kinder mehr als 80. In der Folge stellte sich immer mehr die Unzulänglichkeit der gemieteten Räume heraus und es wurde der Wunsch rege, womöglich ein eigenes Haus für die Anstalt zu besitzen. Es bildete sich zu diesem Zweck ein Comité, bestehend aus der Frau Gräfin Stolberg-Wernigerode, geborene Prinzessin Reuß, der Gräfin Poninsti, als Vorsteherin in der Anstalt, der Frau von Oppen, geb. Gräfin von Henckel, dem Fräulein von Sydow, dem Herrn Ober-Riegerungs-Rath d. Willich, Herrn R. Böllmann, Herrn Senior Weiß, Herrn Landbaumeister Bromniß, Herrn Professor von Caprivi, Herrn Prediger Meyer und Herrn Erbsaabschlusse. Auf die Bitte dieses Comités überwiesen die Stadtbehörden circa $\frac{1}{4}$ Morgen Land zum Bauplatz für das neue Gebäude, Se. Majestät der Kaiser schenkte 1000 Thlr., der bürgerliche Frauen-Verein 100 Thlr., die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn 500 Thlr. nebst einem jährlichen Beitrag von 100 Thlr. Außerdem fand das Unternehmen Förderung durch Einnahmen bei einem Concert, welches hr. Musikkdirector Thoma in der Elisabethkirche veranstaltete, durch eine Lotterie und durch eine von der Frau Gräfin Stolberg angeregte Theatervorstellung. Der ganze Bau, zu welchem Herr Landbaumeister Bromniß den Entwurf angefertigt hat, ist auf 5000 Thlr. veranschlagt. Die Maurerarbeiten sind dem Maurermeister Stöckel und die Zimmerarbeiten dem Zimmermeister Glötzki übertragen. Nach Verleihung der Urkunde wurde dieselbe in eine Glaskapsel verschlossen, diese wiederum in eine Blechkapsel, welche in die Grundmauer eingemauert wurde. Nach den üblichen Hammertschlägen unter gesprochenen kurzen Sinsprüchen wurde die Feierlichkeit mit

wägung, daß die Nothwendigkeit der Instandsetzung des genannten Weges nach amtlichen Erhebungen feststeht, in Erwägung, daß dieser Weg vollständig im Communal-Territorium der Gemeinde Gogolin belegen ist und daher nach den §§ 5 bis 7 des schlesischen Wege-Reglements vom 11. Januar 1767 in Erhaltung eines speziellen Verpflichtungstitels dieser allein die Unterhaltung des Weges obliegt, in endlicher Erwägung, daß das königl. Landrats-Amt zu Groß-Strehlitz als Wege-Polizeibehörde über das Maß der Instandsetzung zu befinden hat — daß die Gemeinde Gogolin die in Red stehende Wegestraße in Stand zu setzen schuldig ist. Die Gemeinde fühlt sich jedoch bei dieser Entscheidung beschwert, da sie vor mehreren Jahren den zu Weg der Oberschlesischen Eisenbahn zur Benutzung überwiesen und von letzterer hierfür einen anderen Weg erhalten hat, und hat gegen das Resolut Recurs eingelegt.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| October 7. 8. | Nachm. 2 u. | Abends. 10 u. | Morg. 6 u. |
|----------------------------|-------------|---------------|------------|
| Luftdruck bei 0° | 336°, 29 | 336°, 01 | 335°, 31 |
| Luftwärme | + 9°, 6 | + 5°, 0 | + 1°, 6 |
| Dunstdruck | 2°, 98 | 2°, 65 | 2°, 15 |
| Dunstättigung | 65 p.C. | 85 p.C. | 93 p.C. |
| Wind | N. 1 | N. 1 | N. 1 |
| Wetter | wolzig. | heiter. | heiter. |

Breslau, 8. Oct. [Wasserstand.] D. B. 14 J. 9 J. U. B. — J. 5 B.

X Breslau, 8. Octbr. [Schiffahrtsnachrichten.] Das Wasser der Oder ist noch im anhaltenden Fall und in Folge dessen sind die Frachten gestiegen; da jedoch hier gar kein Kahnraum vorhanden ist, kann sich auch kein Geschäft entwickeln. Im Unterwasser sind angekommen: Grundmann mit Gütern von Berlin; Zimmermann und Scholz mit Gütern von Stettin; Scholz, Pfundt, Keil, Müller, Mendisch, Pilz und Strauß mit Ziegeln von Reichswald; Schuhmann, Simon und Matheus mit Ziegeln von Pogel. Abgeschwommen sind zwei Kahn mit Gütern nach Tschiritzig.

Berlin, 7. October. Der gestrige sonntägliche Privatverkehr zeigte sich anfangs ziemlich fest, dann sich rasch verlaufen. Credit 202%—202 bez. und Gd. Franz 198%—197%. Lombarden 127%—127%. Franz. Rente 82% Gd. Italiener 65% G. Türken 50%. 60er Loote 94%—%. Paierrente 59% G. Silberrente 64% G. Galizier 107%. Nordwest 130%. Böh. Westbahn 111% bez. und Br. Rumänien 48%. Rechte Oderufer 129%. Görlitz 107%. Berg.-Märk. 135%. Rheinische 171% bez. und Br. Berliner Wechslerbank 87 bez. und G. Unionbank 115%—114—114%. Disconto-Comm. 318—317. Kurz Wien 91% B.

Die Stimmung verdiente am Sonnabend hauptsächlich dem Gerichte, daß die Einzahlungen auf die französische Rente stürzt seien, ihre Festigkeit; da sich nun die Unrichtigkeit jener Mitteilung herausgestellt hat und, wie erklärt, Seitens der Bankiers, der Vorschüsse halber vielfach das Privatpublizum zu Realisationen veranlaßt wird, so mußte auch die Festigkeit wieder Einbuße erleiden. Bereits gestern ermittelte während des Privatverkehrs die Lendenz und die heutige Börse machte in dieser Richtung weitere Fortschritte. Geld ist zwar flüssig, indeß meist nur auf längliche Kündigung. Das heutige Geschäft zeigte auf fast allen Gebieten wiederum eine so starke Lustigkeit, daß der Gesamtcharakter der Börse träge und schleppend war. Von den Speculationspäpiere, in welchen überhaupt nur sehr geringe Umsätze effectuirt wurden, hat Lombarden besonders unter der Nachfrage zu leiden, daß der November-Coupon nur mit 7% Francs eingelöst werden soll, wie wohl dies durchaus nicht hätte erwartchen können, da der bezügliche Beschluß hierzu bereits von der vorjährigen Generalversammlung gezaagt war. Oderl. Bahnen ziemlich still, Oderl. Renten dagegen als Capital-anlage vielfach gesucht. Von den auswärtigen Fonds waren nur Amerikaner und Türken, letztere vorzugsweise in Cassawaare, lebhafte und steigende. Französische Rente und Italiener in ruhigem Verkehr und nur wenig verändert. Russ. Fonds eher etwas matt, nur 72er Anleihe gesucht. Preuß. Fonds teilweise niedriger, Prioritäten jedoch recht fest und lebhaft. Russ. Prioritäten zwar billiger, doch ebenfalls sehr belebt. Die Stimmung auf dem Eisenbahn-Aktionemarkt war wenig fest, Realisationsverkäufe beeinträchtigen die Festigkeit bedeutend. Görlitzer gaben zwar etwas im Course nach, waren aber sonst recht fest. Lebhaft und steigend verkehrten Halle-Sorau und Altenbereder, und besonders Naumburg. Auch Prährien recht beliebt. Bankaktion fast durchweg durch vorliegende Verkaufsaufträge herabgestellt. Disconto-Comm. und Prov. Disc. gut behauptet. Baseler Bankverein 110% G. Dresden. Handelsb. 98% Br. Halle'sche Credit-Anst. 104% bez. Warchauer Disc. 101% G. Industriepapiere sehr still. (Bank- u. H.-B.)

Berlin, 7. October. [Neuer Berliner Börsemarkt.] Es standen zum Verkauf: 2045 Stück Hornbisch, 7295 Stück Schweine, 768 Stück Räuber, 5430 Stück Hammel.

Der Markt für Hornbisch verlor heute sehr langsam, die Preise drückten sich bedeutend herunter und es verblieb ein starker Überstand. — Der lokale Consum ist in Folge der teuren Fleischpreise und des augenblicklich sehr geringen Fremdenverkehrs unbedeutender geworden und auch für den Export war der Begehr heute nur schwach; die Preise stellten sich: für Primanovaare kaum 17—18 Thlr., für 2. kaum auf 12—13 Thlr., für 3. kaum auf 9—10 Thlr. per 100 Pfund Schlächtgewicht.

Schweine werden jetzt, bei Eintritt kühler Witterung lebhafter begehr; die Preise blieben fest auf vorwölflicher Höhe und wurden durchschnittlich 19 Thlr., für seine Waare auch 19% Thlr. per 100 Pfund Schlächtgewicht gerne bezahlt.

Kalber brachten wieder sehr gute Preise, da der Auftrieb am verfloßenen Freitag sowohl, wie auch heute verhältnismäßig unbedeutend war.

Das Hammelgeschäft verlor langsam, da es hier auch an Exporteuren fehlte, doch wurden noch circa 7% per 45 Pfund erreicht.

B. Stettin, 7. Octbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 11° R. Barometer 28° 5". Wind: NW. Weizenmatt, pr. 2000 Pf. loco gelber ger. 55—65 Thlr. bez., besserer 67—80 Thlr. bez., seiner bis 84 Thlr. bez., pr. October 85—84% Thlr. bez., pr. October-November 84 Thlr. bez., pr. November-December 84—83% Thlr. bez., pr. Frühjahr 83%—83 Thlr. bez., pr. April-Mai 83 Thlr. bez., Roggen etwas fest, pr. 2000 Pf. loco alter 49—52 Thlr. bez., neuer 53—56 Thlr. bez., pr. October u. November 52%—% Thlr. bez., pr. November-December 52%—% Thlr. bez., pr. December-Januar 53% Thlr. bez., pr. Frühjahr 54%—% Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54%—% Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pf. loco 54—60 Thlr. bez. — Hafer behauptet, pr. 2000 Pf. loco 38—46% Thlr. bez., pr. October 46 Thlr. bez., pr. Frühjahr 46 Thlr. Gd. — Erbsen still, pr. 2000 Pf. loco 45—50% Thlr. bez., pr. October-November 52%—% Thlr. bez., pr. December-Januar 52%—% Thlr. bez., pr. November-December 52% Thlr. bez. u. Br., pr. April-Mai 24% Thlr. bez., 24% Thlr. Br. — Spiritus matter, pr. 100 Liter à 100 Pf. loco ohne Zab. 20% Thlr. bez., pr. October 20 Thlr. bez., pr. October-November 18% Thlr. bez., pr. November-December 18% Thlr. bez., pr. Frühjahr 19—18% Thlr. bez. — Petroleum loco 6% Thlr. Br., pr. November-December 7 Thlr. bez., pr. December-Januar 7% Thlr. Br. Angemeldet: 5000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen, 4000 Ctr. Rüben, 200 Ctr. Rübel. Regulirungspreise: Weizen 84%, Roggen 52%, Rüben 104%, Rübel 23%, Spiritus 20 Thlr.

Trautenau, 7. October. [Garnbörse.] Der heutige Garnmarkt war sehr zahlreich besucht und es entwickelte sich ein größeres Geschäft zu vorwölflichen Preisen. Die bisherigen Preisnotierungen scheinen den Spinnern, welche mit Bestimmtheit in altenadöster Zeit eine steigende Tendenz derselben erwartet, nicht aufmunternd genug, um größere Abschlässe einzugehen, weshalb dieselben sich im Verkaufe gewisse Reserve auferlegen.

Low Nr. 10 à 73, Nr. 12 à 65%, Nr. 14 à 59%, Nr. 16 à 56%, Nr. 18 à 53, Nr. 20 à 51%, Nr. 22 à 49%, Nr. 25 à 47%, Nr. 28 à 45%, Nr. 30 à 44%, Gulden pro Schod, Line Nr. 30 à 45%, Nr. 35 à 41%, Nr. 40 à 37%, Nr. 45 à 36, Nr. 50/70 à 35%, Gulden pro Schod durchschnittlich, Biel 4 Monat, per Kasse 2% Sconto bei umfangreichem Verkauf.

Obligationen der Stadt Kiel. Der „R.-A.“ publiciert das Privilegium wegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen der Stadt Kiel im Betrage von 500,000 Thlr. oder 1,500,000 Mark.

Badische 35 Fl. 100. Verlobung vom 30. September 1872.

Am 31. August gejogene Serien:

Newyork, 6. October. Die Wiederwahl Smith's (Demokrat) zum Gouverneur von Georgia wird jetzt amtlich mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Majorität 40,013 Stimmen betrug.

Washington, 7. October. Der Schatzkanzler hat beauftragt Ermittlung des Goldmarktes außer dem für diesen Monat bereits angeordneten Verkauf von 5 Millionen Gold und dem Ankauf von 5 Millionen Bonds noch den Ankauf von weiteren 5 Millionen Bonds und den Verkauf von 5 Millionen Gold befohlen.

Prämien:

- Nr. 197712 35000 fl.
- Nr. 85042 10000 fl.
- Nr. 25126 5000 fl.
- Nr. 64010 186853 243786 292982 392823 2000 fl.
- Nr. 47414 64023 100462 120989 144020 147769 210356 280037 294047 337606 393172 397793 1000 fl.
- Nr. 60259 81063 81086 97833 131502 141808 150906 152393 189263 197702 229309 243030 245663 265297 290943 294873 302380 335505 33818 392839 250 fl.

Nr. 4603 616 631 636 10054 56 58 61 71 77 78 98 100 25101 106 112 122 141 144 47407 424 426 427 60271 279 292 299 64004 15 27 45 70653 74402 413 427 437 442 443 76520 531 549 81054 65 73 81 84 98 85003 13 17 21 25 28 49 97559 589 818 840 847 100473 479 101016 17 27 120106 126 127 141 956 968 975 977 986 993 994 121355 365 370 371 388 396 451 453 455 457 467 478 489 490 130458 462 483 131516 517 519 528 536 538 541 132241 244 133202 214 217 237 250 141802 803 804 805 812 840 144005 7 10 25 38 39 145463 468 495 498 147757 760778 792 148402 431 435 447 150901 924 936 940 942 944 152393 365 368 392 395 399 163712 729 733 743 748 169756 758 760 780 173709 734 744 178560 568 581 532 583 586 589 591 186868 873 895 189277 283 293 190604 607 611 614 616 621 197257 278 287 711 721 727 729 732 745 747 199321 334 335 341 342.

200502 538 544 202303 307 321 605 623 630 640 210351 390 396 520 527 539 545 211371 384 387 390 229303 310 336 341 350 240251 271 281 282 299 243012 18 35 770 776 245512 538 651 652 654 673 675 676 680 686 699 264455 456 458 470 477 482 493 26274 279 294 299 280007 18 27 50 281110 127 134 145 290906 913 915 917 922 931 938 292903 907 912 913 919 929 942 944 958 294011 18 26 44 853 856 859 867 884 899 299777 781 786 789 302382 388 400 319764 775 790 792 796 323156 180 197 329512 529 531 535 545 33160 163 173 178 195 197 335514 516 519 527 529 535 337623 647 338609 615 636 646 340163 199 344411 431 448 336258 270 292 299 753 757 765 387609 624 640 643 647 390851 854 886 895 392815 826 827 393155 158 162 171 177 182 191 397754 773 797 398255 256 262 287 295 65 fl.

Auf alle übrigen zu den obigen Serien gehörigen, hier nicht besonders aufgeführten Nummern entfällt der geringste Betrag von 54 fl.

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einnahme pro September 1872.

1872 nach vorläufiger Feststellung: 1871 nach berichtigter Feststellung:

| | | |
|-------------------------|--------------|--------------|
| 1) vom Personen-Berlehr | 34,050 Thlr. | 27,637 Thlr. |
| 2) vom Gepäck-Berlehr | | |
| 3) vom Güter-Berlehr | 156,250 | 109,439 |
| 4) außerdem | 12,000 | 10,000 |

Summa 202,300 Thlr. 147,076 Thlr.

überhaupt mehr 55,224 Thlr. und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 395,965 Thlr.

Berlin, 7. October. Weizen loco 75—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, pr. October 84% Thlr. bez., October-November 83%—% Thlr. bez., November-December 82%—% Thlr. bez., April-Mai 1873 82%—% Thlr. bez., Roggen loco 52—61 Thlr. nach Qualität gefordert, alter 52—53 Thlr. bez., seines neuer 60 Thlr. ab Bahn bez., pr. October 52%—52 Thlr. bez., October-November 52%—52 Thlr. bez., November-December 53%—52 Thlr. bez., April-Mai 1873 54%—55—54% Thlr. bez., Mai-Juni 1 Thlr. bez., Rübbel loco 24 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Kart 20 Thlr. bis 19 Thlr. 20 Sgr. bez., pro October 20 Thlr. 1 Sgr. bis 19 Thlr. 13 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 29 Sgr. bis 18 Thlr. 18 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 17—12 Sgr. bez., April-Mai 19 Thlr. bis 18 Thlr. 23 Sgr. bez.

Breslau, 8. Octbr. 9% Uhr Borm. Am heutigen Marte war der Geschäftsbetrieb wenig belebt, bei mittelmäßigen Zufüllungen, Preise unverändert.

Weizen, seine Qualitäten gefragter, geringere ohne Beadung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9% Thlr. gelber 7—8% Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen leicht verlässlich, pr. 100 Kilogr. 5%—6% Thlr. feinste Sorte 6% Thlr. bezahlt.

Gefüte in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 5—5% Thlr. weiße 5% Thlr. Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4% bis 4% Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offert, pr. 100 Kilogr. 4%—5% Thlr.

Widde ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4—4% Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3% Thlr. blaue 2% bis 3% Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6% Thlr.

Mais wenig Umsatz, pr. 100 Kilogr. 5%—5% Thlr.

Delgaten fest.

Schlaglein offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr. Sgr. fl.

Schlag-Leinsaat 8 — 8 20 — 9 5 —

Winter-Raps 10 5 — 10 25 — 11 —

Winter-Rüben 9 20 — 10 15 — 10 20 —

Sommer-Rüben 9 5 — 9 20 — 10 5 —

Leinbotter 7 12 6 — 8 12 6 — 9 10 —

Rapskuchen fester, schlesische 72—74 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leintuchen matter, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 14—16% Thlr. pr. 50 Kilogr. weiße 16—20 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3%—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Pesth, 7. Octbr. Unterhausitzung. Der Finanzminister beantwortet die Interpellation Helsys in der Levay-Affaire, indem er entschieden in Abrede stellt, daß Levay der Regierung Dienste geleistet habe und gleichzeitig beruhigende Ausklärung über die Feststellung der Amortisation der Dreißigmillionen-Anleihe giebt. Helsy erklärt sich befriedigt. Das Haus nimmt die Antwort zur Kenntniß. Im weiteren Verlaufe der Abrechdebate wies der Ministerpräsident die Verdächtigungen Eiszas zurück und bemerkte bezüglich der Bankfrage, daß die Lösung derselben nur vorsichtig und im friedlichen Wege geschehen dürfe.

Paris, 7. October. Der Baarvorrah des Staatschages stieg dem „Messager de Paris“ zufolge durch antipitite Eingehungen auf die neueste Anleihe bis auf 1425 Millionen Francs.

Rom, 7. October. Der König ist heute nach Neapel abgereist. — Das „Giornale di Roma“ erfährt, daß Cardinal Bonnechose die Mission hatte, den Papst zu bestimmen, Rom nicht zu verlassen, und soll es dem Cardinal ohne Mühe gelungen sein, seinen Zweck zu erreichen, da der Papst fest entschlossen ist, in jedem Falle in Rom zu verbleiben.

Athen, 7. October. Frankreich und Italien haben auf die von der diesseitigen Regierung in der Laurionfrage gemachten Vorschläge noch nicht geantwortet. Die Gesandten der genannten Mächte haben indes die offizielle Erklärung abgegeben, in neue Erörterungen in dieser Frage nicht eingehen zu wollen und die Alternative gestellt, daß Griechenland den Streitfall entweder einem internationalen Schiedsgericht vorzulegen, oder sich andererfalls mit der Gesellschaft der Bergwerke abzusindeln habe. Neben die letztere Alternative werden nunmehr die Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und dem französischen Gesandten beginnen.

Belgrad, 6. October. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß von der ersten und zweiten Landwehrklasse Herbstübungen in Dauer resp. sechs Tagen abgehalten werden sollen.

Agujevacz, 7. Octbr. Der Fürst beschwore heute in feierlicher Versammlung. Die Skupschina wählt Karabiberovics zum Präsidenten, Jovanovits zum Vicepräsidenten.

Kragujevacz, 7. Octbr. Gestern haben sich die Bureau der Skupschina constituit. Heute wird die Skupschina vom Fürsten in Person mit einer Thronrede eröffnet werden.

Newyork, 6. October. Die Wiederwahl Smith's (Demokrat) zum Gouverneur von Georgia wird jetzt amtlich mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Majorität 40,013 Stimmen betrug.

Washington, 7. October. Der Schatzkanzler hat beauftragt Ermittlung des Goldmarktes außer dem für diesen Monat bereits angeordneten Verkauf von 5 Millionen Gold und dem Ankauf von 5 Millionen Bonds noch den Ankauf von weiteren 5 Millionen Bonds und den Verkauf von 5 Millionen Gold befohlen.

Berliner Börse vom 7. October 1872.

Wechsel-Course.

| Amsterdam 250Fl. | K. S. | 1/2 | 140% bz. | |
|--------------------|-------|-------|----------|----------|
| do. | do. | 2 M. | 3/2 | 139% bz. |
| Hamburg 300 Mk. | K. S. | 3 | 148% bz. | |
| do. | do. | 2 M. | 3 | 148% bz. |
| London 1 Lst. | 3 | 5 | 620% bz. | |
| Paris 300 Frcs. | 2 | 5 | — | |
| Wien 150 Fl. | 8 | 6 | 91% bz. | |
| do. | do. | 2 M. | 6 | 90% bz. |
| Augsburg 100 Thlr. | 2 | 4 | 56,16 G. | |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 | 6 | 99% G. | |
| Frankf.a.M. 100Fl. | 2 | 4 | — | |
| Petersburg 100Skr. | 3 | 6 | 89% bz. | |
| Warschau 90 SR. | 8 | 6 | 82 bz. | |
| Bremen | 18 | T. 15 | — | |

Bonds und Geld-Course.

| Nord. Bundes-Anl. | 5 | 100% bz. |
|-------------------------|----------|----------|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4 1/2 | 102 bz. |
| Staats-Anleihe v. 1859 | 10 | 102 bz. |
| ditto 1854/55 | 4 1/2 | 101% bz. |
| ditto 1856/57/59/64 | 4 1/2 | 101% bz. |
| ditto consolid. | 4 1/2 | 103% bz. |
| ditto 1850/52 | 4 | 94% bz. |
| ditto 1853 | 4 | 94% bz. |
| ditto 1862 | 4 | 94% bz. |
| ditto 1868 | 4 | 94% bz. |
| Staats-Schuldabscheine | 3 1/2 | 89 bz. |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3 1/2 | 124 G. |
| Berliner Stadtb.-Oblig. | 100% bz. | — |
| Cöln-Mind. Prämienach. | 95% bz. | — |
| Berliner | 4 1/2 | 99% bz. |
| Central-Boden-Cr. | 102 B. | — |
| do. Unkündb. | 104 | 104 bz. |
| Pommersche | 3 1/2 | 82% bz. |
| Sachsen-sch. | 4 | 95% B. |

Entenbriefe, Pfandbriefe.

| 100% G. | Dollars 1 1/2 G. |
| --- | --- |

<tbl_r cells="2" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1"